

Umweltinspektionsbericht

Firma:	N2H Stommel GmbH
Standort:	Robert-Perthel-Strasse 30 50739 Köln
Anlage:	Karosserie- und Lackierbetrieb für Kfz mit Werkstatt, Lackieranlagen und Anlage für Fahrzeugwäsche
Dauer und Datum der Umweltinspektion:	Im Zeitraum von Mai bis Oktober 2022 Ortsbesichtigung am 05.07.2022 Zeitlicher Gesamtaufwand: 7 Stunden
Abschluss der Umweltinspektion	26.10.2022
Az. der Umweltinspektion:	5.005_5-0506_110-120_2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden / Fachstellen:	Keine
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

Überprüfung des Betriebes hinsichtlich der allgemeinen immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Belange. Insbesondere wurden folgende Anlagen bzw. Bereiche überprüft:

- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. Lageranlagen für wassergefährdende Stoffe)
- Abwasserbehandlungsanlagen und bedeutsame Abwasseranfallstellen (z.B. Waschplatz)
- Lackieranlagen
- Abfallstromkontrolle der beim Betrieb anfallenden Abfälle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

Wasserrechtlicher Bescheid:

Widerrufliche Genehmigung zur Indirekteinleitung von Abwasser aus den Herkunftsbereichen Werkstatt und Fahrzeugwäsche vom 26.03.1998

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	hinsichtlich immissionsschutzrechtlicher Belange
geringfügige Mängel:	hinsichtlich abfall- und wasserrechtlicher Belange
Mängel behoben:	Sämtliche Mängel wurden durch den Betreiber im Zuge der Inspektion behoben.
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

Wasserrecht:

Abwasser aus den Herkunftsbereich Werkstatt und Fahrzeugwäsche:
Ausstehende fünfjährige Generalinspektion der Abwasserbehandlungsanlage
Fehlende monatliche Eigenkontrollen der Abwasserbehandlungsanlage durch einen Sachkundigen
Fehlender Eignungsnachweis zu den eingesetzten Reinigungsmittel

Abfallrecht:

Entsorgung von gemischten, gewerblichen Siedlungsabfällen:
Nicht ordnungsgemäße Einstufung des Abfalls – falscher Abfallschlüssel

Entsorgung von Leuchtstoffröhren:
Nicht gesonderte Erfassung

V.g. Mängel wurden bis zum Abschluss der Umweltinspektion behoben.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich
------------------------	---------------------------------------

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.